

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Kompaktlehrgang Arbeitsrecht

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 10 Stunden

Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Neue Rechtsprechung und Gesetzgebung zur Statusfeststellung und Betriebsprüfung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Aktuelle Probleme im SGB II

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden

Arbeitsrechtseminar am 15.10.2011

Juristische Seminare Geiß und Achatz, Offenberg; 5 Stunden

Erfolgreiche Verteidigungsstrategien beim Elternunterhalt

AG Familienrecht und AG Sozialrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2012



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Birgit Schmutz

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vorzeitiges Ausscheiden a. d. Erwerbsleben -
Beratungsstrat. z. flankierenden Absicherung im SozialR**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden

**Gesetzliche Unfallversicherung - aktuelle Probleme der
Sozialgerichtlichen Praxis**

Richard Boorberg Verlag, Stuttgart; 5 Stunden

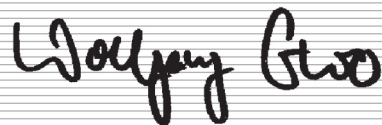
Heidelberger Gespräch 2011

Gentner Verlag Stuttgart und Institut und Poliklinik für Arbeits- und Sozialmedizin des
Universitätsklinikum Heidelberg; 11 Stunden 30 Minuten

**Das EU-Recht zur Gleichstellung von Frauen und
Männern in der Praxis**

Europäische Rechtsakademie Trier; 10 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 17. April 2012

